

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 35

**Artikel:** Die Jugendfrage und die Kinobesitzer  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719441>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Jugendfrage und die Kinobesitzer.

Wir nehmen an, dass die Lichtbildtheaterbesitzer nicht nur ihre Fachzeitschriften, sondern auch Tageszeitungen lesen. Im „Kinematograph“ wurde ihre Aufmerksamkeit auf die Jugendprogramme gelenkt, in den politischen Zeitungen finden sie Fragen der Jugendfürsorge, die Nachteile der Jugendparagraphen behandelt. Dennoch rühren sie sich nicht und warten, wie immer, die Dinge ab, die da kommen sollen, und die eine grosse Gefahr für die Lichtbildtheaterbesitzer werden können. Schwarzseher sind verpönt, aber der Landwirt, der bei heraufziehenden drohenden Wolken nicht seine Vorkehrungen trifft, kann leicht um den Ertrag seiner Arbeit kommen. Wenn hier kurz das zusammengefasst werden soll, was sich letzten Endes auch gegen die Kinos in höheren, fernen Regionen zusammentürmt, so sei dies kein Schreckpopanz, sondern nur die Mahnung, vorausblickend die gewohnte Letargie abzurütteln und Vorkehrungen zu treffen, zu denen die Theaterbesitzer mindestens den Anlass geben müssen.

In den Tageszeitungen spukt jetzt der „Schinderhannes“, der Kampf gegen die Schundliteratur hat sich dieses Wort auf das Banner geschrieben. Und hier setzt schon ein kleiner Vorwurf gegen die Theaterbesitzer ein. Die Lehrer haben in dem Besitz mancher ihrer Schüler verderbliche Schmöker gefunden, die gewiss auch öfters ins Kino mitgenommen wurden, ohne dass im Lichtbildtheater sich ein „Denunziant“ gefunden hätte, der die Lehrer in ihren Bestrebungen unterstützte. Der Grund an diesem Mangel liegt klar auf der Hand, denn — so heisst es wieder zum tausendsten Male — vieles, was das Kino bietet, ist ja auch Schund! Diese Ankläger wissen nicht, dass sie damit in erster Reihe auch jenen Mann treffen, der der eifrigste Bekämpfer der Schundliteratur ist, den Regierungsrat Professor Brunner, der bei der Berliner Polizeibehörde auch betreffs der Filmzensur ein gewichtiges Wörtchen mitzureden hat. Diese Ankläger übersehen es, dass die Kinobranche, die nicht immer Professor Brunner ihren Freund nennen durfte, dessen Absichten und Bestrebungen beipflichteten und nach gegebener Möglichkeit auch unterstützten. Was man den Kinos in die Schuhe schieben wollte, rächte sich ebenso, wie das Verbot, mit dem man gegen die Schundliteratur ins Feld ziehen wollte. Denn gerade dieses Verbot reizte die Jugend, durch dieses Verbot bekamen sogar Erwachsene Lust an der Sache.

Nur ein Unterschied ward zwischen der Schundliteratur und dem Kino gemacht, der auch heute noch besteht. In letzterer Zeit erst erschien wieder eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten, in der 228 Schundschriften benannt wurden, vor denen gewarnt wird. Beim Kino wird nie der angebliche Schundfilm genannt, dadurch kann man eben verallgemeinern. Die erwähnte Bekanntmachung verbietet die Feilhaltung, Ankündigung, Ausstellung und Verbreitung der in die Liste

eingereihten Druckerzeugnisse, und schon setzt eine Bewegung ein, dass dieses Verbot nicht hilft, es muss positive Arbeit auf dem Gebiete der Volksbildung geleistet werden. Man bringt freie Bibliotheken, Schulbüchereien, intensive Arbeit der Kampfvereine und Bünde, billige Neuausgaben, Schülerzeitschriften, einen pädagogischen Feldzug gegen den Schinderhannes in Vorschlag. Wir wissen, dass sobald mit diesem Programm begonnen wird, auch der Kampf gegen das Kino aufs neue beginnt.

In Berlin hat die Bewegung — wenn auch noch nicht offen gegen die Kinos — schon eingesetzt. Zur Pflege und Förderung der Jugend soll ein Jugendamt errichtet werden, für das vorläufig 120,000 Mark vorgeschlagen werden. Dem Berliner Muster wird das Reich bald folgen. Das Jugendamt soll der Mittelpunkt der Bestrebungen aller einschlägigen Vereine bilden und aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgerdeputierten bestehen. Die Kinobesitzer sollten nun alle Hebel in Bewegung setzen, in solchen Jugendämtern entsprechend vertreten zu sein, sie könnten damit am besten beweisen, dass sie deren Ziele und Zwecke tatkräftig unterstützen, sie könnten aber dem Abwege, dass der Kampf gegen die Kinos fortgesetzt werde, einen Riegel vorschieben.

Die Jugend fordert ihr Recht! Jene Jugend, die heute an fünf Fronten mit den ältern Kriegern das Vaterland verteidigt, die mit 17 Jahren schon in der Landsturmberechnung der Heeresverwaltung figuriert. Aus dem Anlasse, dass ein preussisches Kammergericht eine Entscheidung traf, wonach der Staat ein Recht auf politische Zwangsgesinnung seiner minderjährigen Untertanen habe, wurde im Reichstage eine Interpellation eingebracht und nun lautet die Forderung des Tages: Beseitigung des Jugendparagraphen (§ 17 R. B. G.). Die Kinobesitzer müssen sich dieser Forderung anschliessen, denn die Jugend, die an politischen Versammlungen teilnehmen können wird, darf vom Kinobesuch nicht ausgeschlossen werden! Wir erinnern nur an jene Fälle, wo selbst Achtzehnjährigen nur Jugendvorstellungen in Kinos zu besuchen gestattet sein soll. Man will durch derlei Massnahmen die Jugendlichkeit schützen, die im Kampfe um das tägliche Brot allzu rasch dahinwelkt.

Die Jugendfrage soll aber nicht nur wegen der Massnahmen gegen die Schundliteratur und wegen Beseitigung des Jugendparagraphen die Lichtbildtheaterbesitzer zu sofortigen energischen Schritten veranlassen, sondern in erster Reihe der eigene Selbsterhaltungstrieb. Der „Kinematograph“ hat erst kürzlich wieder die Bedeutung der Jugendprogramme gerade in jetziger Zeit betont. Seither wurde es bekannt, dass man behördlicherseits nunmehr den Jugendprogrammen grössere Sorgfalt widmen will. Wenn die Vorkommnisse betreffs der Jugendprogramme der „Deutschen Lichtbild-Gesellschaft“ ungewollt geschehen sind, so ist es neuerlich bekannt geworden, dass das Bild- und Filmamt Jugendpro-

gramme herausgeben wird. Es wäre möglich, dass das so oft und vielfach angefeindete Kino hinsichtlich der Jugendprogramme von Amts wegen unterstützt werden soll, um ihm andererseits, betreffs der Programme für Erwachsene, mehr auf die Finger sehen zu können. Diese Auffassung erhält eine gewisse Berechtigung durch den Umstand, dass die Frage der Konzessionierung der Kinoaertheater plötzlich wieder aufs Tapet kam! und schon demnächst seine Lösung finden soll. Jene Kreise, die für die Förderung der Jugendprogramme nunmehr eintreten, dürften ein Interesse an der verkündeten Absicht haben, die Anzahl der bestehenden Kinos im Wege der Konzessionserteilung zu vermehren. Wenn aber Einführung der Schulkinoematographie, Errichtung von Vereins- und Gemeindegardinos geplant ist, darf da nicht die Befürchtung Platz greifen, dass die Konzession auch zur Beseitigung privater Konkurrenz dienen wird können?

Der Wert des Films im allgemeinen wurde durch den Krieg erkannt. Der Staat will und muss begangene Fehler und Unterlassungen gutmachen, vielleicht soll die Konzessionierung dazu dienen, dass er das Heft in die Hand bekomme. Findet, wie es verlautet, nachträglich eine bedeutende Vermehrung der Kinoaertheater statt, so entsteht gerade zu jener schweren Zeit, an denen wir alle an den Folgen des Krieges eine grosse Bürde auf uns lasten haben werden, den vor dem Konzessionszwang existierenden Lichtbildtheaterbesitzern eine ungeheure, unüberwindliche, vernichtende Konkurrenz. Wird durch die Konzessionierung das Bestreben derjenigen Körperschaften und Behörden unterstützt, die von dem belehrenden, wissenschaftlichen Film alles Heil erwarten, so bedeutet auch dies eine kolossale Schädigung der Interessen

jener Steuerzahler, die vom Kinogeschäfte leben. Diese haben derzeit nur eine Maßnahme zu ihrem Schutz, selbst unter Opfern ständig Jugendprogramme vorzuführen, um später hiervon nicht etwa ganz ausgeschaltet zu werden.

So mehren und häufen sich die Gründe, dass die Lichtbildtheaterbesitzer ohne Unterschied und gemeinsam sich ihrer Haut erwehren müssen. Ebenso wie wir für Forcierung der Jugendprogramme beizeiten eintraten, richten wir hierdurch an sie den Appell, nicht erst zu warten, bis die anderen Gruppen der Branche in den schwebenden Fragen Schritte unternehmen, sondern, selbst an ihre Zukunft und Existenz denkend, alle Hebel sofort in Bewegung zu setzen, um ihre Interessen nach Möglichkeit zu wahren. Dass es hierzu höchste Zeit sei, bedarf keiner Betonung. Immer strenger, immer schärfer werden die Massnahmen gegen Kino und Film. Die Filmzensur, deren Härten schon zu manchem Prozesse Anlass gaben, trifft alle Gruppen der Branche. Weil nun das Oberverwaltungsgericht, wie bekannt, einzelne Zensurverbote aufgehoben hat mit der Begründung, die Zensurbehörde, die Polizei und nicht die Militärbrigade über dieselbe aus, sah sich nunmehr das Kriegsministerium veranlasst, der Zensurbehörde eine „Verfügung“ zugehen zu lassen, wonach die Filmzensur fortan nach strengsten Richtlinien gehandhabt werden soll. Es ist dies ein Anzeichen mehr, welcher Zukunft die Branche entgegengehen wird und darum ist zur Wahrung ihrer Interessen auch seitens der Theaterbesitzer keine Zeit mehr zu verlieren.

(Wir entnehmen diesen interessanten und zeitgemässen Artikel dem Kinematograph.)

## Aus den Zürcher Programmen.

Der Orient-Cinema zeigte letzte Woche wieder einen Film mit Waldemar Psylander, diesem unvergänglichen grössten Filmkünstler der Gegenwart. Als „Prinz im Exil“ triumphiert er über das Herz eines amerikanischen Millionärtöchterleins, trotzdem oder vielleicht gerade weil er nur ein Steppenprinz ist, der meisterhaft Pferde einreitet. Wie es sich dann zeigt, dass er aber auch ein richtig gehender europäischer Prinz ist, führt er jubelnd seine Winnie heim. Wie in allen seinen Filmen, so gewinnt Psylander auch hier durch sein flottes, ungekünsteltes Spiel die Sympathie des Publikums im Fluge. „Die Macht des Instinkts“ lautet der etwas ungeschickt gewählte Titel eines ausgezeichneten französischen Dramas aus der Künstlerwelt, das uns zeigt, wie in einem wirklichen Künstler die Kunstbegeisterung stärker als die Liebe ist.

Der Edenkino brachte „Abgründe des Lebens“ mit der bekannten Italia Manzini in der Hauptrolle. Das nicht alltägliche Sujet dieses Films führt uns in eine Familie, wo Vater und Sohn in krassem Gegensatz zueinander stehen. Der ausserordentlich leichtlebige Sohn will die Abwesen-

heit des Vaters dazu benützen, sich die Stiefmutter gefügig zu machen. Die unverhofft schnelle Rückkehr des Vaters vereitelt seine Pläne. Von einem aus Indien mitgebrachten Pfauen glaubt der Vater das tödliche schwarze Fieber geerbt zu haben, und, um seinen Angehörigen seinen Tod möglichst wenig schmerzhaft zu gestalten, will er sich so unbeliebt wie möglich machen. Seine durch seine Lieblosigkeit unglücklich gewordene Gattin droht dem schurkischen Treiben des Sohnes zu erliegen. Eine ärztliche Untersuchung bringt ihn zur Erkenntnis, dass sein Leben nicht gefährdet sei und im letzten Augenblicke entreisst er seine Gattin den Griffen des nun entlarvten Schurken. Die Art der Darstellung ist besonders in den drei wichtigsten Rollen eine ganz hervorragende. Die Ausstattung ist glänzend, und wirkt in den indischen Szenen am prunkvollsten. — „Der Theaterprinz“ ist ein wirklich zügiges und pickantes Lustspiel von Franz Hofer.

In der Lichtbühne Badenerstrasse rollte der Film „Das Testament des Goldgräbers“. Am Anfang und Ende führt uns der Film in die Goldfelder des amerikanischen